



St. Peter am Kammersberg

A-8843 St. Peter am Kammersberg 82, Bezirk Murau, Steiermark

Telefon 0 35 36 / 76 11, Fax 0 35 36 / 76 11-6

E-Mail: gde@st-peter-kammersberg.gv.at, Internet: www.st-peter-kammersberg.gv.at

An die
Bevölkerung der
Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg
Amtliche Mitteilung

St. Peter a. Kbg., am 27.05.2020

Bearb.: AL Oliver Brunner
Tel.: 0 35 36 / 76 11 - 11
E-Mail: oliver.brunner@st-peter-kammersberg.gv.at

GZ: 519-00/2020

Ggst.: Bürgerinformation Nr. 8 aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020;

Liebe Gemeindebürgerinnen!
Liebe Gemeindebürger!

Seit der letzten Bürgerinformation vom 04.05.2020 haben sich wieder einige Neuerungen in Hinblick auf die COVID-19-Lockerungsmaßnahmen ergeben, die sich auch auf unseren Gemeindealltag auswirken. Daher möchte ich einen kurzen Überblick über die nachfolgenden Punkte geben:

I.	Eröffnung Freibad St. Peter am Kammersberg
-----------	---

Entgegen der letzten Bürgerinformation Nr. 7 wird das **Freibad in St. Peter** erst eine Woche später, und zwar **am Freitag, 05.06.2020**, unter nachstehenden Bestimmungen **öffnen**. Das Freibad sowie das Buffet haben bei Schönwetter täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Was ist vom Badegast aufgrund der Corona-Pandemie zu beachten:

- Es ist generell ein **Abstand** von **mindestens 1 m** von Person zu Person einzuhalten. Dies gilt vor allem an den Beckenrändern und im Nichtschwimmerbecken (Plaudern im Wasser). Dazu ist an die Eigenverantwortung zu appellieren, ohne die die Umsetzung dieser Regelungen nicht möglich ist. Des Weiteren sind die Abstandsmarkierungen zu beachten.
- **Verwendung** eines **Mund-Nasen-Schutzes (MNS)** oder **Gesichtsvisiers** in den **Innenbereichen**, wie zB. in den sanitären Anlagen, Umkleidebereichen (bei Kabinen und Kästchen). Ausgenommen davon sind Feuchträume, wie zB. Duschen.
- In den Außenbereichen kann auf die Verwendung des MNS verzichtet werden (gilt auch für den Außenbereich des Buffets), der Abstand von mindestens 1 m ist jedenfalls einzuhalten.
- Es darf nur eine **begrenzte Anzahl an Badegästen im Freibad** zugelassen werden. **SaisonkartenbesitzerInnen** werden darauf hingewiesen, dass ein **Eintritt im Schwimmbad** nur dann möglich ist, wenn sich **nicht mehr als die höchstzulässige Anzahl an Badegästen** im Freibadgelände befinden!

Liegeplätze / Aufenthaltsplätze und Becken:

Zwischen den einzelnen Liegeplätzen / Aufenthaltsplätzen ist ein Abstand von mindestens 1 m in alle Richtungen einzuhalten. Im Wasser ist auf einen Abstand von 1 bis 2 m zu achten. Für Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, gelten untereinander die Abstandsregeln nicht.

Bitte wenden!

II. Fortführung der Gemeinderatswahlen am Sonntag, 28. Juni 2020

Die Steiermärkische Landesregierung hat für die Fortführung der Gemeinderatswahlen den **Ersatz-Wahltag** mit **Sonntag, 28.06.2020**, festgesetzt. An diesem Tag ist in der Marktgemeinde St. Peter a. Kbg. das **Wahllokal** in der **Neuen Mittelschule St. Peter a. Kbg. Nr. 152** in der Zeit **von 7.00 bis 12.00 Uhr** für die Stimmabgabe geöffnet.

Beantragung von Wahlkarten:

Es gibt seit 15.05.2020 auch wieder die Möglichkeit für alle wahlberechtigten Personen, die noch keinen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte eingebracht haben, einen solchen Antrag zu stellen. Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten sind bis **spätestens 24. Juni 2020 schriftlich oder mündlich** sowie bis **spätestens 26. Juni 2020, 12.00 Uhr, mündlich** bei der Gemeinde zu stellen. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt kann ein Antrag schriftlich gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. **Eine telefonische Beantragung** von Wahlkarten ist **nicht zulässig! Duplikate** für bereits ausgestellte und abhanden gekommene Wahlkarten können von der Gemeinde **nicht ausgefolgt** werden!

Ersatz-Wahltag:

Beim Erscheinen am Ersatz-Wahltag, dem 28.06.2020, im Wahllokal (NMS St. Peter a. Kbg.) sind aufgrund der Coronavirus-Pandemie folgende Punkte zu beachten:

- **Ansammlungen vermeiden und Abstand halten (1-m-Abstand).**
- **Hände desinfizieren vor Betreten des Wahllokales.**
- **Mund-Nasen-Schutz oder Gesichtsvisor tragen während Aufenthalt im Wahllokal.**
- **Es wird empfohlen, den amtlichen Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass u.dgl.) zur Identitätsfeststellung so bereitzuhalten, dass ein Kontakt mit dem Wahlbehördenmitglied vermieden werden kann (zB. Aufschlagen der entsprechenden Seite im Reisepass). Die neu zugestellte amtliche Wahlinformation bitte nicht vergessen.**
- **Zur Stimmabgabe ist ein eigenes Schreibgerät (Kugelschreiber, Bleistift, Filzstift etc.) mitzubringen.**
- **Sobald die Stimme abgegeben und das Wahlkuvert in die Wahlurne geworfen wurde, ist das Wahllokal sofort zu verlassen.**

Allen wahlberechtigten Personen wird bis spätestens 23. Juni 2020 eine amtliche Wahlinformation an die aktuelle Adresse des Hauptwohnsitzes zugestellt. In der amtlichen Wahlinformation wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Stimmabgabe im Wahllokal am 28.06.2020 nur dann zulässig ist, wenn die wahlberechtigte Person von ihrem Stimmrecht weder am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe noch mittels Briefwahl Gebrauch gemacht hat. D.h. bereits abgegebene Stimmen bzw. eingelangte Wahlkarten behalten natürlich ihre Gültigkeit!

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Herbert Göglburger